

**1. Änderungssatzung
zur
Verwaltungskostensatzung
des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 05.04.2019**

Aufgrund der §§ 2, 10 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.10.2019 (GVBl. S. 396) sowie gemäß dem Zweiten Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise vom 29. Juni 2020 (BGBl. 2020 Teil I Nr. 31) i. V. m. der Preisangabenverordnung in der Fassung vom 18.10.2002 (BGBl. I S. 4197) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld–Rudolstadt (nachfolgend ZWA Saalfeld–Rudolstadt) folgende 1. Änderungssatzung:

§ 1

Das Kostenverzeichnis der Anlage A des Betriebszweiges Wasserversorgung zur Verwaltungskostensatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, welches gemäß § 1 Absatz 1 sowie § 7 Absatz 1 Bestandteil der Verwaltungskostensatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt ist, erhält die Fassung, wie es dem als Anlage zu dieser 1. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung beigefügten Kostenverzeichnis der Anlage A Betriebszweig Wasserversorgung entspricht.

§ 2

Die 1. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt tritt zum 01.07.2020 in Kraft.

Anlage

Kostenverzeichnis Anlage A Betriebszweig Wasserversorgung

(Veröffentlicht im Amtsblatt, Gemeinsames Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg vom 17.09.2020, 27. Jahrgang, Nr. 16/20)